

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 11 (1951-1952)
Heft: 3

Rubrik: Amtlicher Teil : Anzeigen des Erziehungsdepartements = Parte ufficiale : pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücherschau

Laßt uns einen neuen Anfang setzen. Worte der Völker vom Menschentum. Ernst Fischer Verlag Wolfenbüttel.

In der Oktobernummer unseres Blattes orientierte Herr Inspektor Knupfer in seinem interessanten Bericht «Eindrücke und Erlebnisse an einer internationalen Lehrertagung in Deutschland» über die 8. Sonnenbergtagung, veranstaltet durch den Niedersächsischen Lehrerverband.

Der Geist der Toleranz, der den Sonnenberg im Harz zu einem «Mittelpunkt vertiefender internationaler Verständigung» hat werden lassen, fand seinen Niederschlag in diesem Sonnenberg-Brevier. Das Büchlein ist «ein ernstes Bekenntnis zu den lautersten Gedanken, die Menschen je zum Wohle der ganzen Menschheit dachten». Ja, — als Bekenntnis großer Männer aller Zeiten und Völker möchte das Sonnenberg-Brevier zu uns sprechen; und wenn es einen bescheidenen Beitrag zur Verständigung der Völker untereinander zu leisten vermag, dann hat es seinen Zweck erfüllt. -Id.

Amtlicher Teil / Parte ufficiale

Anzeigen des Erziehungsdepartementes

Redaktion: Sekretariat des Erziehungsdepartementes

Pubblicazioni del Dipartimento dell'educazione

Redazione: Segretariato del Dipartimento dell'educazione

1. Arbeitsschulen

Die Arbeitslehrerinnen haben im Januar dieses Jahres die kantonale Alterszulage direkt erhalten. Für den kantonalen Beitrag an den zusätzlichen Arbeitschulunterricht haben sie sich bei uns nach Schulschluß anzumelden, wobei die Zahl der Schulwochen und der Abteilungen, an denen die Mehrstunden erteilt wurden, anzugeben sind. Die Angabe ist vom Schulrat zu bestätigen.

Wir ersuchen die Schulräte, dies den Arbeitslehrerinnen mitzuteilen.

Scuole manolavori

Nel gennaio scorso le maestre di manolavori hanno ricevuto direttamente il sussidio cantonale di anzianità. Per il contributo cantonale all'insegnamento complementare esse dovranno annunciarsi al nostro Dipartimento alla fine della scuola, indicando il numero di settimane e delle sezioni con ore supplementari. Queste indicazioni dovranno essere confermate dal Consiglio scolastico.

I Consigli scolastici sono pregati d'informarne le maestre di manolavori.

2. Schlitteln der Schulkinder

Seitens der Kantonspolizei wird darauf aufmerksam gemacht, daß Straßen mit starkem Motorfahrzeugverkehr von der Schuljugend zum Schlitteln benützt werden. Wir möchten Lehrer und Schulräte ersuchen, Eltern und Kinder auf die damit verbundene Gefahr hinzuweisen und gegebenenfalls sich dafür zu verwenden, daß Straßen, die in dieser Hinsicht besonders gefährdet sind, für das Schlitteln gesperrt werden.

3. Wiederholungskurse 1952 für Lehrer

Mit Bezug auf Dispensationsmöglichkeiten für Primar- und Sekundarlehrer kann nach Rücksprache mit der Militärkanzlei folgendes mitgeteilt werden:

1. WK des Auszuges: WK-pflichtige Lehrer der WK-Gruppe März/April (Bat. 111 und 114, evtl. Spez.-Trp.) können auf Gesuch hin ganz dispensiert werden, sofern der Gesuchsteller schon im Herbst 1951 wegen Leistung eines Militärdienstes die Schule ausfallen lassen mußte. Für Lehrer, die im Herbst die Schule rechtzeitig beginnen konnten, kommt nur eine teilweise Dispensation in Betracht und zwar für die Tage vom 23. 3. bis 5. 4. 52. Den Einführungskurs vom 17.-22. 3. 52 haben diese Dispensierten trotzdem zu bestehen. Die so ausfallenden Schultage sind bei Schulen mit min. Schulzeit nach Schulschluß nachzuholen. Nachholungspflichtig sind die so Dispensierten für insgesamt 3 Wochen WK.

2. Ergänzungskurse der Landwehr: Für die Jahrgänge 06 bis 15 besteht die Möglichkeit einer gänzlichen Dispensation mit Nachholung in einem späteren Jahr mit der Einheit, wobei eine nochmalige Dispensation dann ausgeschlossen ist.

3. Alle Gesuche sind durch die betreffenden Lehrer persönlich, mit einer Begutachtung durch den Schulrat und unter Beilage des DB an das Kreiskommando Chur zu richten.

4. Schulturnprüfungen 1951/52

Mitteilung an Schulbehörden, Lehrerschaft und Turnberater des Kantons

Gemäß Verordnung des Bundes vom 7. Januar 1947 (Abschnitt Schulturnen) und Regulativ des Kleinen Rates über das Schulturnen hat jeder Schüler vor Abschluß der obligatorischen Schulzeit eine turnerische Leistungsprüfung zu bestehen. (Für die Dispensation ist ein Zeugnis des Schularztes notwendig.)

Im laufenden Schuljahr werden in unserem Kanton alle Schüler des Jahrganges 1937 (und ältere, die letztes Jahr nicht antreten konnten) geprüft, ungeachtet, ob sie im 8. oder 9. Schuljahr stehen. (Maßgebend ist das Geburtsjahr.)

Es ist selbstverständlich, daß alle betreffenden Lehrer dafür sorgen, daß sich die Schüler im normalen Turnunterricht auf die einzelnen Übungen dieser Leistungsmessung vorbereiten können. Zu ihrer Kenntnisnahme lassen wir nachfolgend die Prüfungsbestimmungen folgen.

Die Turnberater können für ihre Kreise oder für einzelne Gebiete von sich aus oder in Vereinbarung mit den betreffenden Lehrern die zu messenden Übungen bestimmen — je nach den Verhältnissen (Einrichtungen, Witterung, Übungsmöglichkeiten usw.).

Die Prüfungen müssen vor Schulschluß stattfinden, sollen der kantonalen Schulturnkommission rechtzeitig mitgeteilt werden und können kreis- oder gemeindeweise durch den Turnberater und die betreffenden Lehrer abgenommen werden. Es sollen auch die Schulbehörden dazu eingeladen werden.

Denjenigen Schülern, die zu den 6 obligatorischen Übungen noch 2 zusätzliche Übungen absolvieren (siehe Prüfungsblatt) und alle Anforderungen des 15. Altersjahres erfüllen, kann die Anerkennungskarte (Ahornblatt) abgegeben werden.

Es ist zu empfehlen, auch schon die Schüler der Jahrgänge 1938 und eventuell 1939 (die nächstes, resp. übernächstes Jahr geprüft werden) an den Messungen teilnehmen zu lassen.

Administratives

1. Die Turnberater bestellen schon jetzt für ihren Kreis die notwendige Anzahl Prüfungsblätter, Sammelbogen und Ahornblätter beim Erziehungsdepartement des Kantons (Herr Rudolf, «Monopol», Chur).
2. Die Turnberater orientieren die Lehrerschaft und geben Prüfungsort, Datum und die betreffenden Übungen bekannt. (Amtliche Couverts beim Erziehungsdepartement bestellen.) Meldung auch an Schulturnkommission: Chr. Patt, Chur.
3. Vor der Prüfung müssen die Anlagen geprüft und instand gestellt, die Prüfungsblätter vorbereitet und eventuell einzelne Übungen gemessen sein.

4. Nach der Prüfung: Übertragung der Messungen in die Sammelbogen. Sammelbogen und Turnberaterbericht vor Schluß an die kantonale Schulturnkommission (Chr. Patt, Arosastraße 15, Chur) einsenden. Prüfungsblätter und eventuelle Ahornblätter an die Schüler abgeben. Eintragen der Leistungshefte.

Zur Beantwortung aller weiteren Fragen stehen den Turnberatern und den Lehrern die Mitglieder der kantonalen Schulturnkommission zur Verfügung.

UMFANG DER PRÜFUNG

Aus nachstehenden 7 Gruppen sind 6 Übungen für die Prüfung obligatorisch. Die Auswahl hat mindestens aus vier Gruppen zu erfolgen. (Zahlen I—VII.) Die Übungen 2a und b, 7a und b, 8a und b, 9a und b, sowie 8b und 10 schließen sich gegenseitig aus bei der Auswahl, weil sie gleichartig sind. Die angegebenen Zahlen sind Vergleichsmaße für eine mittlere Leistung im 13., 14. und 15. Altersjahr. (Für die kantonale Anerkennungskarte zu den 6 obligatorischen noch 2 zusätzliche Übungen.)

		Altersjahr:		
		13	14	15
I. Laufen:				
1.	Schnellauf, 80 m	14,4"	13,2"	12,8"
2a.	Geländelauf, 1 km.	5'30"	5'	4'30"
	Geländelauf auf Ski			

II. Springen:				
3.	Weitsprung, 3 Versuche	3 m	3,20 m	3,40 m
4.	Hochsprung, 3 Versuche	0,80 m	0,90 m	0,95 m
5.	Stützsprünge, je 2 verschiedene am Bock, 110 cm hoch oder Stemmbohlen 100 cm oder Pferd 100 cm.			

III. Werfen				
6.	Weitwurf mit Schlagball, 3 Versuche	25 m	28 m	32 m

IV. Klettern oder Reck:				
7a.	Stange, 5 m, 2 Versuche	9,8"	9,4"	9,0"
7b.	Tau, 5 m, 2 Versuche	13,4"	12,8"	12,2"
7c.	Reck brusthoch, 3 Übungsteile aus: Sprung zum Stütz, Felgabschwung, Hocksturzhang, Glockenhang, aus dem Schwingen Niedersprung oder Reck sprunghoch, 3 Übungsteile aus: Schwingen, Felg- oder Knieaufschwung, Felgabschwung, Unterschwing, Hangkehren, Niedersprung mit oder ohne Drehungen.			

V. Wandern:				
8a.	Marsch, 16 km oder 12 km und 500 m Steigung			
8b.	Tagestour auf Ski			

VI. Schwimmen				
9a.	50 m in stehendem Wasser mit 1 Sprung vom 1-m-Brett	1'48"	1'36"	1'18"
9b.	100 m in fließendem Wasser und 1 Sprung vom 1-m-Brett	2'	1'45"	1'24"

VII. Skifahren:				
10.	Stemmbogen, Christiania, Abfahrt im leichten Gelände.			